



Modalitäten 2. bis 5. Liga

Gültig für die Saison 2024 / 2025

Innerschweizerischer Fussballverband
Rüeggisingerstrasse 29
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 259 06 60
E-Mail ifv@football.ch
Internet www.ifv.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
2. Liga	5
3. Liga	6
4. Liga	8
5. Liga	10

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen oder es sind bewusst die jeweilig betroffenen Ligen erwähnt.

- 1.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern kann nicht rekuriert werden (Wettspielreglement SFV Art. 187, Absatz 2).
- 1.2 Eine Mannschaft, die sich in der Vorrunde zurückzieht, gilt automatisch als Absteiger (vgl. Wettspielreglement SFV Art. 101, Abs. 1-3).
- 1.3 Eine Mannschaft, die sich in der Rückrunde zurückzieht oder an der kommenden Meisterschaft nicht mehr teilnimmt, gilt als zusätzlicher Absteiger.
- 1.4 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, hat sie dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich dem IFV-Sekretariat zu melden. In diesem Fall rückt automatisch die nächstbestplatzierte Mannschaft aus der gleichen Gruppe nach.
- 1.5 Bei Auftreten unvorhergesehener Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft oder anlässlich von Aufstiegsspielen behält sich die Wettspielkommission vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.
- 1.6 In allen unvorhergesehenen Fällen, welche nicht rekurabel sind, entscheidet die Wettspielkommission des IFV endgültig.
- 1.7 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte ist die Fairplay-Rangliste des IFV (Strafpunkte) für die Feststellung der Rangliste massgebend (Beschluss Verbandsrat SFV 21.04.2007). Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- 1.8 Regelung bei Saisonabbruch: Sofern noch nicht die Hälfte der Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft nicht gewertet und die Qualifikationen am Anfang der abgebrochenen Saison gelten für die neue Saison.

Sofern die Hälfte oder mehr aller Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft gewertet zum Zeitpunkt des Abbruchs; d.h. alle vollständig ausgetragenen Runden zählen für die Rangliste. Bei ungleicher Anzahl Spiele der einzelnen Teams ist im Moment des Abbruchs der Quotient aus Punkten durch Spiele massgebend. Diese Wertung gilt dann betreffend Auf- und Abstieg als Schlussrangliste.

In allen nicht geregelten Fällen im Zusammenhang mit dem Abbruch einer Meisterschaftssaison entscheidet der Verbandsvorstand des IFV abschliessend und endgültig.

- 1.9 In der 3., 4. und 5. Liga ist das freie Ein- / und Auswechseln gestattet. Sämtliche Spieler auf der Spielerliste dürfen eingesetzt werden (max. 18 Spieler).
- 1.10 Spiele können (Ausnahme: letzte Runde) im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen oder max. 21 Tage nach dem offiziellen Spieltermin gespielt werden, es müssen jedoch alle Spiele vor der letzten Runde angesetzt werden.
Die Ausnahme bildet die letzte Runde in der 2. / 3. und 4. Liga gem. Spieltagsvorgabe in diesem Reglement. Die letzte Runde der 5. Liga darf nur vorgezogen werden.
 - 1.10.1 **Suspensionen**
 - 1.10.2 Verwarnungen aus Meisterschaftsspielen, die keine Suspension zur Folge haben (1., 2., 3., 5., 6., 7. Verwarnungen usw.) zählen nicht für Aufstiegsspiele.
 - 1.10.3 Allfällige verbliebene Suspensionstage aus der Meisterschaft werden in die Aufstiegsspiele mitgenommen.

1.11 Tabelle für die Einhaltung der Gruppenbestände

2. Liga inter	Abstieg in die 2. Liga	0	1	2	3	4
2. Liga regional	Aufstieg in die 2. Liga inter	1	1	1	1	1
	Abstieg in die 3. Liga	2	2	3	4	5
	<i>Anzahl Teams 2. Liga</i>	14	14	14	14	14
3. Liga	Aufstieg in die 2. Liga	3	2	2	2	2
	Abstieg in die 4. Liga	6	6	7	8	9
	<i>Anzahl Teams 3. Liga</i>	36	36	36	36	36
4. Liga	Aufstieg in die 3. Liga	7	6	6	6	6
	Abstieg in die 5. Liga	12	12	12	12	12
	<i>Anzahl Teams 4. Liga</i>	60	60	60	60	60
5. Liga	Aufstieg in die 4. Liga	13	12	11	10	9

1.12 Weitere Bestimmungen

1.12.1 Die 5. Liga ist die Basis-Liga.

1.12.2 Ein neugegründeter Verein bzw. ein neu am Wettbewerb teilnehmendes Team beginnt in der 5. Liga.

2 2. Liga

2.1 Anzahl Gruppen

2.1.1 Die 2. Liga besteht aus einer Gruppe mit 14 Mannschaften. Bei einer Integration einer U21 Mannschaft ausserhalb des normalen Aufstiegsmodus, also durch ein Dekret SFV, steigt eine Mannschaft weniger von der 3. Liga in die 2. Liga auf als unter Punkt 1.11 dieser Modalitäten vorgesehen ist.

2.1.2 Kein Verein kann mit zwei Mannschaften in der 2. Liga vertreten sein.

2.2 Gruppensieger

2.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

2.3 Aufstieg in die 2. Liga interregional

2.3.1 Der Gruppenerste steigt in die 2. Liga interregional auf.

2.3.2 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die 2. Liga interregional, muss der Verzicht dem Regionalverband und der Amateurliga schriftlich, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel mitgeteilt werden

2.3.3 Vereine, die bereits in der 2. Liga interregional vertreten sind, können nicht aufsteigen, ausgenommen die 2. Liga interregional-Mannschaft steigt in die 2. Liga ab. An ihre Stelle tritt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft (Gruppenzweiter oder Gruppendritter). In allen anderen Fällen entscheidet das Komitee der Amateur Liga endgültig.

2.4 Verbandsmeister

2.4.1 Der Gruppensieger ist Verbandsmeister des IFV.

2.5 Abstieg in die 3. Liga

2.5.1 Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga. (siehe Tabelle unter Punkt 1.11).

2.6 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

2.6.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich (Samstag, 14. Juni 2025, 18.00 Uhr) angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

3 3. Liga

3.1 Anzahl Gruppen

3.1.1 Die 3. Liga besteht aus drei Gruppen mit je 12 Mannschaften. Kein Verein kann mit mehr als zwei Mannschaften in der 3. Liga vertreten sein.

3.2 Gruppensieger

3.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

3.3 Aufstieg in die 2. Liga

3.3.1 Der Gruppenerste und Gruppenzweite jeder Gruppe qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele.

3.3.2 3. Liga-Finalisten, deren Verein bereits eine 2. Liga-Mannschaft besitzt, können an den Finalspielen um den Aufstieg in die 2. Liga nicht teilnehmen, ausgenommen die 2. Liga-Mannschaft steigt in die 2. Liga interregional auf oder die 2. Liga-Mannschaft muss absteigen. An ihre Stelle tritt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe, deren Verein noch nicht in der 2. Liga vertreten ist.

3.3.3 Ist aber aus irgendeinem Grund zu Beginn der Aufstiegsspiele 3./2. Liga noch nicht entschieden, ob die 2. Liga-Qualifikation eines Vereines gesichert ist, kann die finalberechtigte Mannschaft dieses betroffenen Vereines an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga teilnehmen.

3.3.4 Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an den Finalspielen teilnehmen. Bei zwei teilnahmeberechtigten Mannschaften des gleichen Vereins nimmt automatisch die mit "a" bezeichnete Mannschaft an den Aufstiegsspielen in die 2. Liga teil. Die mit "b" bezeichnete Mannschaft ist zur Teilnahme nicht berechtigt. Aus dieser Gruppe ist automatisch der Gruppennächste für die Aufstiegsspiele qualifiziert.

3.3.5 3. Liga-Finalisten, die zum Voraus auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga verzichten oder verzichten müssen, fallen automatisch für die Verbandsmeisterschaft ausser Betracht. Hingegen können 3. Liga-Finalisten, die an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga teilnehmen, jedoch nachträglich auf das Aufstiegsrecht verzichten müssen, gleichwohl Verbandsmeister der 3. Liga werden.

3.3.6 Die Wettspielkommission wird i.d.R. an der Sitzung vor der letzten 3. Liga-Runde die Aufstiegsspiele auslosen. Die sechs Teilnehmer der Aufstiegsspiele spielen in einer einfachen Runde jeder gegen jeden, ausser gegen das Team aus der gleichen Gruppe in der Meisterschaft. Die 4. Runde der Aufstiegsspiele werden gleichzeitig angesetzt.

3.3.7 Nach diesen vier Runden wird eine Rangliste erstellt. Die Anzahl der Aufsteiger wird gemäss der Tabelle unter Punkt 1.11 ermittelt.

3.3.8 Über den Aufstieg entscheidet die grössere Anzahl Punkte aus den Aufstiegsspielen.

3.3.9 Bei Punktgleichheit in der Aufstiegsrunde entscheidet über die Rangierung:

- die Tordifferenz aus den Aufstiegsspielen
- die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Aufstiegsspielen
- der bessere Rang aus der Meisterschaft, wobei bei gleichem Rang das Punkteverhältnis aus der Meisterschaft berücksichtigt wird
- die Strafpunkte aus der Meisterschaft
- die Tordifferenz aus der Meisterschaft
- die grössere Anzahl erzielter Tore aus der Meisterschaft
- das Los

3.3.10 Für die Aufstiegsspiele gelten betreffend Suspensionsstrafen die Richtlinien analog dem Cup-Modus. Die Strafen innerhalb der Aufstiegsspielen werden immer am nächsten Arbeitstag verfügt.

3.4 Verbandsmeister

3.4.1 Die erstplatzierte Mannschaft aus den Aufstiegsspielen ist Verbandsmeister und darf die Folgesaison in der 2. Liga eröffnen.

3.5 Abstieg in die 4. Liga

3.5.1 Die Absteiger in die 4. Liga werden gemäss Tabelle zur Einhaltung der Gruppenbestände (siehe Tabelle 1.11) ermittelt.

3.5.2 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

3.5.3 Bei mehr als sechs Absteigern (siehe Tabelle 1.11) werden die nächstfolgenden Absteiger (schlechtester Gruppendrittletzter) wie folgt ermittelt:

- a) das schlechtere Punkteverhältnis aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
- b) die kleinere Anzahl Strafpunkte aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl Spiele)
- c) die schlechtere Tordifferenz aus den Gruppenspielen
- d) die grössere Anzahl erhaltener Tore aus den Gruppenspielen
- e) das Los

3.6 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

3.6.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich am letzten Spieltag (Samstag, 31. Mai 2025, 18.00 Uhr) angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

4 4. Liga

4.1 Anzahl Gruppen

4.1.1 Die 4. Liga besteht aus sechs Gruppen mit je 10 Mannschaften. Kein Verein kann mit mehr als drei Mannschaften in der 4. Liga vertreten sein.

4.2 Gruppensieger

4.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

4.3 Aufstieg in die 3. Liga

4.3.1 Der Gruppenerste und Gruppenzweite jeder Gruppe qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele.

4.3.2 4. Liga-Finalisten, deren Verein bereits zwei 3. Liga-Mannschaft besitzt, können an den Finalspielen um den Aufstieg in die 3. Liga nicht teilnehmen, ausgenommen die 3. Liga-Mannschaft steigt in die 2. Liga auf oder mind. eine der beiden 3. Liga-Mannschaft muss absteigen. An ihrer Stelle tritt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe, deren Verein noch nicht mit zwei Teams in der 3. Liga vertreten ist.

4.3.3 Ist aber aus irgendeinem Grund zu Beginn der Aufstiegsspiele 4./3. Liga noch nicht entschieden, ob die 3. Liga-Qualifikation eines Vereines gesichert ist, kann die finalberechtigte Mannschaft dieses betroffenen Vereines an den Aufstiegsspielen 4./3. Liga teilnehmen.

4.3.4 Ein Verein kann mit max. zwei Mannschaften an den Finalspielen teilnehmen. Bei drei teilnahmeberechtigten Mannschaften des gleichen Vereins nimmt automatisch die mit "a" und die mit "b" bezeichnete Mannschaft an den Aufstiegsspielen in die 3. Liga teil. Die mit "c" bezeichnete Mannschaft ist zur Teilnahme nicht berechtigt. Aus dieser Gruppe ist automatisch der Gruppennächste für die Aufstiegsspiele qualifiziert.

4.3.5 Verzichtet eine Mannschaft auf die Aufstiegsrunde, muss der Verzicht dem Regionalverband schriftlich, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel mitgeteilt werden.

4.3.6 Die zwölf Teilnehmer der Aufstiegsspiele spielen in zwei Gruppen aufgeteilt in einer einfachen Runde jeder gegen jeden, ausser gegen das Team aus der gleichen Gruppe in der Meisterschaft. Dabei spielen Gruppe 1 / 2 / 3 und Gruppe 4 / 5 / 6 jeweils untereinander die Aufsteiger aus. Die Wettspielkommission behält sich Änderungen (falls zB. ein Verein doppelt in einer Gruppe vertreten wäre) vor. Gegen diesen Entscheid kann nicht rekurriert werden. Die 4. Runde der Aufstiegsspiele werden gleichzeitig angesetzt.

4.3.7 Nach diesen vier Runden wird eine Rangliste erstellt. Die drei Erstplatzierten steigen auf.

4.3.8 Über den Aufstieg entscheidet die grössere Anzahl Punkte aus den Aufstiegsspielen.

4.3.9 Bei Punktgleichheit in der Aufstiegsrunde entscheidet über die Rangierung:

- die Tordifferenz aus den Aufstiegsspielen
- die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Aufstiegsspielen
- der bessere Rang aus der Meisterschaft, wobei bei gleichem Rang das Punkteverhältnis aus der Meisterschaft berücksichtigt wird
- die Strafpunkte aus der Meisterschaft
- die Tordifferenz aus der Meisterschaft
- die grössere Anzahl erzielter Tore aus der Meisterschaft
- das Los

4.3.10 Für die Aufstiegsspiele gelten betreffend Suspensionsstrafen die Richtlinien analog dem Cup-Modus. Die Strafen innerhalb der Aufstiegsspielen werden immer am Folgetag verfügt.

4.4 Verbandsmeister

4.4.1 In der 4. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

4.5 Abstieg in die 5. Liga

4.5.1 Die Absteiger in die 5. Liga werden gemäss Tabelle zur Einhaltung der Gruppenbestände (siehe Tabelle 1.11) ermittelt.

4.5.2 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

4.6 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

4.6.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich am letzten Spieltag (Sonntag, 01. Juni 2025, 15.00 Uhr) angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

5 5. Liga

5.1 Anzahl Gruppen

5.1.1 Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.

5.2 Gruppensieger

5.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

5.3 Aufstieg in die 4. Liga

5.3.1 Die Zahl der Aufsteiger wird gemäss Tabelle unter Punkt 1.11 ermittelt, wobei jeder Gruppensieger sicher aufsteigt.

5.3.2 Um die aufstiegsberechtigten Mannschaften zu ermitteln, wird wie folgt vorgegangen:

- a) Bei mehr aufstiegsberechtigten Mannschaften als Anzahl Gruppen in der 5. Liga, steigen vorerst alle Gruppensieger auf, anschliessend die besten Gruppenzweiten, und falls möglich die besten Gruppendritten, ermittelt gemäss Ziffer 5.3.3 nachfolgend.
- b) Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, werden durch die nächstbestklassierte Mannschaft (in der Reihenfolge Gruppensieger, Gruppenzweite, Gruppendritte, usw.) gemäss Ziffer 5.3.3 ersetzt.

5.3.3 Zur Ermittlung der besten Gruppensieger, Gruppenzweiten usw. wird wie folgt verfahren:

- a) das bessere Punkteverhältnis aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl ausgetragener Spiele)
- b) die kleinere Anzahl Strafpunkte aus den Gruppenspielen (Punkte dividiert durch Anzahl ausgetragener Spiele)
- c) die bessere Tordifferenz aus den Gruppenspielen (Tordifferenz dividiert durch Anzahl Spiele)
- d) die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Gruppenspielen (Anzahl geschossene Tore dividiert durch Anzahl Spiele)
- e) das Los

5.4 Verbandsmeister

5.4.1 In der 5. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

Emmenbrücke, 28. Juni 2024

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION
Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 28. Juni 2024